



Universität Regensburg

Einverständniserklärung zur Bewerbung minderjähriger Kinder zum Studium

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie Studiengänge, bei denen ein Eignungsverfahren (Master) oder ein Eignungsfeststellungsverfahren (Bachelor) vorgesehen ist, ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, für welches ebenfalls die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. In diesen Fällen ist es daher notwendig, dass uns Ihre separate Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes erreicht.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind

Name, Geburtsdatum

für folgenden Studiengang/folgende Studiengänge

an der Universität Regensburg bewirbt. Ich/wir erkläre/n mich/uns zugleich damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt meinem/unserem Kind zugehen/zugestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten